Dr. Silvia Schallau
BBJ Consult AG, Niederlassung Potsdam

Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds auf Länderebene

Vorbemerkung

Großes Geld für kleine Räume - Das Thema interessiert! Die Erwartungshaltung ist groß in Zeiten, in denen sich spürbar die Fördermöglichkeiten und -bedingungen verändern, auf dem Markt der sozialen Dienstleistungen ein einschneidender Umbruch erfolgt und letztlich die öffentlichen Mittel immer knapper werden. Viele bewegt die Frage: Kann ich meine Zielgruppe die Jugendlichen noch mit einem qualitativ hochwertigen Angebot bedienen? Aber auch die danach: Wie kann die eigene Tätigkeit und Existenz als Träger gesichert werden?

Da es national kaum weitere Einnahmequellen und Finanzierungshilfen in diesem Sektor gibt, wird häufig die Frage nach anderen Fördermitteln gestellt. Immer dann richtet sich der Blick verstärkt auf die Programme der EU, auf das „Europäische Geld“. Wie kommt man an dieses heran, welche Verknüpfungsmöglichkeiten verschiedener Mittel gibt es?

Diesem Vortrag ist eine Recherche zu den Fördermöglichkeiten aus dem ESF auf Länderebene[1] vorausgegangen. Sie wissen, dass überall dort, wo europäische Mittel eingesetzt werden, die Öffentlichkeit über allgemein zugängliche Quellen informiert werden muss. Dazu wird durch die Länder auch das Internet als allen zugängliche Plattform genutzt. Die Seiten der Bundesländer wurden nach ESF-finanzierten Fördermöglichkeiten für Jugendliche gesichtet und weitere Hinweise verfolgt. Im Ergebnis der Recherche entsteht ein sehr differenziertes Bild. Es unterscheiden sich Umfang und Tiefe der Darstellung von Fördergegenstand und Verfahren erheblich und Vollständigkeit ist kaum möglich. Die Aktualität ist begrenzt, da es sich um veränderliche Größen handelt. Sie werden durch die aktuelle Haushaltlage ebenso beeinflusst, wie durch die Programmausschöpfung.

[1] Expertise zum Einsatz von ESF-Mitteln in den Förderprogrammen für Jugendliche in den Bundesländern (Februar 2003), Autorin: Kornelia Badzinski, BBJ Consult AG Niederlassung Schönebeck, www.eundc.de

Deshalb soll an dieser Stelle nicht versucht werden, alle Fördermöglichkeiten zu referieren, - das sprengt den Rahmen - sondern Ihnen über die Darstellung des Kontextes eine weitere Orientierungshilfe hinsichtlich des Einsatzes der ESF-Mittel zu geben. Sie hilft Ihnen über das aktuelle Geschehen hinaus, sich systematisch und perspektivisch zu orientieren. Es wird an den ersten Beitrag von Paloma Miersch „Strategien und Ziele der EU“ angeknüpft.

1. Systematik und Ziele der Strukturfonds

Das zentrale Instrumentarium zur Angleichung der Lebensverhältnisse und Chancen der Bürgerinnen und Bürger sowie zum Ausgleich des unterschiedlichen Entwicklungsstands der Regionen in der EU sind die vier Strukturfonds:

- Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert vorrangig Infrastrukturen, Anlageinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte und Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- der Europäische Sozialfonds (ESF) fördert vor allem die berufliche Eingliederung von Arbeitslosen und benachteiligten Gruppen, z. B. durch die Finanzierung von Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen (Förderung der Humanressourcen),
- die Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert in erster Linie Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung und Hilfen für Landwirte insbesondere in Regionen, die Entwicklungsrückstände aufzuholen haben,
- das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) soll helfen, die Strukturen in diesem Sektor anzupassen und zu modernisieren.

Daneben steht in der laufenden Förderperiode (2000–2006) speziell für Spanien, Griechenland, Irland und Portugal mit ihren noch unzureichenden Infrastrukturen der Kohäsionsfonds zur Verfügung, aus welchem Einzelvorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation und zum Ausbau der Verkehrsnetze finanziert werden. Für die zwölf mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten gibt es das strukturpolitische Instrument zur Vorbereitung auf den Beitritt (ISPA), das nach dem Vorbild des Kohäsionsfonds arbeitet, sowie spezifische Kooperationspro-

gramme wie „Twinning“, „Tempus“ oder Phare“.

Um die Förderung aus den Strukturfonds möglichst zielgenau den Regionen, Personengruppen und Aufgabenfeldern zukommen zu lassen, die Hilfe am meisten benötigen bzw. aussichtsreiche Entwicklungspotenziale aufweisen, setzt die EU vorrangige Ziele:

Ziel 1 – Förderung der Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Ziel 2 – Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen.

Ziel 3 – Förderung der Anpassung und Modernisierung der einzelstaatlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken.

Diese Ziele werden in bestimmten Regionen umgesetzt, die nach definierten Kriterien ermittelt werden. Aktuell sind die Regionen Deutschlands wie folgt zu-geordnet:

Karte 2000 – 2006[2]

Förderfähige Gebiete: Ziel 1

Berlin (teilweise: phasing out)
Brandenburg]
Dessau
Dresden
Chemnitz
Halle
Leipzig
Magdeburg
Mecklenburg-Vorpommern
Thüringen

Förderfähige Gebiete: Ziel 2

Arnsberg
Berlin (teilweise)
Braunschweig
Bremen
Detmold (phasing out)
Düsseldorf
Freiburg (phasing out)
Gießen
Hamburg
Hannover
Karlsruhe
Kassel
Koblenz (phasing out)
Köln (phasing out)
Lüneburg
Mittelfranken
Münster
Niederbayern
Oberbayern (phasing out)
Oberfranken
Oberpfalz
Rheinhessen-Pfalz
Saarland
Schleswig-Holstein
Schwaben (phasing out)
Stuttgart
Trier (phasing out)
Tübingen
Unterfranken
Weser-Ems

Die Entscheidung darüber, ob diese Zuordnung auch nach 2006 gilt, wird bereits jetzt vorbereitet. Der interessierte Begleiter kann diesen Prozess mit verfolgen. Es laufen die Gespräche mit der Europäischen Kommission zur Ausweisung der Förderregionen in Deutschland. Bleiben z. B. die neuen Bundesländer als Ganzes Ziel 1 Gebiet oder werden Regionen herausgenommen? Davon wird abhängen, welche Fördertatbestände möglich sind und welche Fördersätze. Entsprechende Planungsdokumente müssen partnerschaftlich erarbeitet werden und auch die nationale Kofinanzierung ist rechtzeitig zu sichern.

[2] Aus: http://europa.eu.int/comm/regional_policy/country/overmap/d/d_de.htm (30.05.2002)

2. Der ESF in der Bundesrepublik Deutschland

Grundlage der Förderung sind Planungsdokumente, die einen Bezug zueinander haben. Sie werden in einem Mehrebenensystem EU-Bund-Land entwickelt. In den Ziel-1- und Ziel-3-Regionen wird der für die Jugendarbeit besonders relevante ESF nach einer einheitlichen Systematik umgesetzt. Sie orientiert sich an den Anwendungsbereiche der ESF-Verordnung[3] und an der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS). Entscheidende Dokumente sind das Gemeinschaftliche Förderkonzept (GFK) für die ESF-Förderung im Ziel 1 mit den jeweiligen Operationellen Programmen des Bundes und der Länder und das ergänzenden Programmplanungsdokument (EPPD) für das Ziel 3. Im Unterschied dazu werden die Programmdokumente der Förderung im Ziel 2 in den einzelnen Bundesländern erstellt, die jeweils unterschiedliche Förderstrategien festlegen.

Das Ziel 1

Das Ziel 1 bezeichnet Regionen mit einem Entwicklungsrückstand auf ökonomischem, sozialem und infrastrukturellem Gebiet. Kriterium für den Entwicklungsrückstand ist ein Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner, das unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Die förderfähigen Regionen sind auf der Ebene NUTS II angesiedelt, was in der Bundesrepublik den Regierungsbezirken entspricht. Fehlt in einem Bundesland die Verwaltungsebene der Regierungsbezirke, gilt das gesamte Bundesland als Einheit der Ebene NUTS II. In Deutschland zählen somit die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen zu den im Ziel 1 geförderten Gebieten, sowie die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt mit ihren Regierungsbezirken. Für Ostberlin wurde in der Förderperiode 2000–2006 eine Übergangsregelung getroffen. Das Gebiet erhält eine Übergangsunterstützung bis Ende 2005, da hier das Bruttoinlandsprodukt mehr als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts erreichte.

Weil die Regionen mit Entwicklungsrückstand in allen Bereichen der Strukturpolitik Probleme aufweisen, wird hier aus allen vier Strukturfonds gefördert. Die Förderung in Ziel 1 umfasst ca. 70 % der gesamten Strukturfondsmittel. Davon kommen 50 % der Mittel aus dem EFRE, 25 % aus dem ESF, 20 % aus dem EAGFL und 5 % aus dem FIAF.

Hinter den 20 % ESF stehen für die gesamte Förderperiode 19 Mrd. Euro und für Ostberlin im Rahmen der Übergangsunterstützung noch einmal 0,7 Mrd. Euro.

Im Gemeinschaftlichen Förderkonzept (GFK) für Ziel 1 wird aus einer sozioökonomischen Analyse eine allgemeine Zielbestimmung für die Strukturfondsförderung in den fünf ostdeutschen Bundesländern und Ostberlin festgelegt, aus der dann Förderschwerpunkte entwickelt werden.

Maßgeblich für den ESF ist der Schwerpunkt 4. Innerhalb dieses Schwerpunkts nimmt das GFK bereits eine Mittelaufteilung auf die einzelnen Maßnahmebereiche vor. Die einzelnen Länder präzisieren in Anlehnung daran die Förderschwerpunkte und konkretisieren einzelne Maßnahmebereiche und Maßnahmen. Dabei können sie von der Mittelaufteilung auf die Maßnahmebereiche in den Länder-OP abweichen, sofern in der Summe über alle OP hinweg die Mittelaufteilung eingehalten wird.

Die Planungsphase der Förderperioden ist immer durch hohe Dynamik und Abstimmungsbedarfe gekennzeichnet. Hier treffen die teils unterschiedlichen Interessen der Länder untereinander aus der regionalen Situation heraus sowie die des Bundes offensichtlich aufeinander und sind zu vermitteln.

Wie finden sich die gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Orientierungen und Zielstellungen von Bund und Ländern im Schwerpunkt 4 konkret wieder? Wie werden sie durch den vorgesehenen Mitteleinsatz unterstützt?

Maßnahmebereich 4.1
Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik
Integration von Jugendlichen in das Erwerbsleben: In dem Aktionsfeld soll die Entstehung von Jugendarbeitslosigkeit verhindert werden. Allen Jugendlichen, die eine Ausbildung aufnehmen möchten, soll ein Angebot gemacht werden können. Beratung über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufswahl haben möglichst frühzeitig, bereits im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, anzusetzen.

Ein wesentliches Element in diesem Maßnahmebereich ist das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit (Bund).
Aktive Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit bei Erwachsenen: Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen präventiv gegen Langzeitarbeitslosigkeit wirken. Durch Beratung und Feststellung von Integrationsschritten nach Eintritt der

[3] Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates

Arbeitslosigkeit, spätestens aber 6 Monate nach Einsetzen der Arbeitslosigkeit, soll das Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit verhindert werden.

Einstellungsbeihilfen für Zielgruppen: Sie sollen erreicht werden durch:

- „Ergänzende Förderung bei Strukturanpassungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen soziale Dienste, Jugendarbeit, Kultur sowie Natur und Umweltschutz;
- Zuschüsse zur Eingliederung von durch Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen in den Arbeitsmarkt, u. a. durch ABM;
- Erschließung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten (…);
- Durchführung von Modellversuchen, z. B. zur Erschließung zukunftsorientierter Beschäftigungsfelder."

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 36 %

Maßnahmebereich 4.2
Gesellschaft ohne Ausgrenzung

In diesem Schwerpunkt sind integrative Maßnahmen für bereits von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene und für Sozialhilfeempfänger/innen vorgesehen. Außerdem sind hier Maßnahmen zur Integration auch anderer Problemgruppen in den Arbeitsmarkt geplant, wie z. B. ältere Arbeitnehmer/innen, Migrant/innen, Strafgefangene und Haftentlassene, ehemalige Drogenabhängige, Jugendliche ohne Schulabschluss.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 23 %

Maßnahmebereich 4.3
Berufliche und allgemeine Bildung

In diesem Maßnahmebereich sind die Förderinstrumente vor allem auf die Verbesserung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie die Kooperation von Bildungseinrichtungen und Arbeitsmarktakteuren ausgerichtet

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 8 %

Maßnahmebereich 4.4
Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten: Hierunter sind verschiedene Ansätze zur Qualifizierung von Beschäftigten und damit zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen, vor allem in KMU, sowie die Förderung von Unternehmenskooperationen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit gefasst.

Förderung des Unternehmergeistes: Es sollen Beratung und Coaching für Existenzgründer/innen angeboten werden, v. a. für solche, die aus der Arbeitslosigkeit kommen. Beihilfen und Überbrückungsgeld sollen aufgestockt werden. Darüber hinaus soll das Thema Existenzgründung in den Bildungssystemen verankert werden.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 22 %

Maßnahmebereich 4.5
Chancengleichheit von Frauen und Männern

Fördermaßnahmen speziell für Frauen und die angemessene Beteiligung von Frauen an Fördermaßnahmen sind bereits in den Schwerpunkten 4.1 bis 4.4 vorgesehen. Hier sollen strategisch gezielte frauenspezifische Aktionen entwickelt werden, z. B. die Förderung von Frauen in Führungspositionen (durch Mentorinnen), die Förderung von Existenzgründungen durch Frauen und Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 10 %

Maßnahmebereich 4.6
Lokales Kapital für soziale Zwecke

Kleinprojekte (unter 10 000 Euro) sollen zur Erschließung lokaler Beschäftigungsmöglichkeiten und zur Entwicklung von Partnerschaften lokaler Arbeitsmarktakteure beitragen.

Anteil am ESF Gesamtvolumen: 1 %

Diese Vorgaben des GFK werden in den Operationellen Programmen für Ost-Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konkretisiert, d. h. es werden zu den Schwerpunkten eigene Maßnahmebereiche entwickelt.

Als Verwaltungsbehörde für das GFK ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) tätig. Ihm kommt eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den verschiedenen Ebenen zu:

a) Das BMWA stellt auf nationaler Ebene den Vorsitz im GFK-Begleitausschuss. Es vertritt den Mitgliedstaat bei der Vorbereitung von Änderungen des GFK gegenüber der Europäischen Kommission und
b) entsendet weiterhin auf regionaler Ebene Vertreter/innen des Mitgliedstaates in die OP-Begleitausschüsse der Bundesländer und wirkt an den Aktivitäten der OP-Verwaltungsbehörden in den Ländern mit.

Maßgeblich für die ESF-Förderung im Ziel 1 ist neben den Länderprogrammen auch das „Regionalübergreifende Operationelle Pro-

gramm des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen für die Interventionen des Ziels 1 in Deutschland“, kurz und besser bekannt als ESF-Bundesprogramm. Dieses Dokument beschreibt die Förderstrategie für den ESF-Anteil, der durch die Bundesanstalt für Arbeit und die Bundesministerien (BMA, BMBF und BMFSFJ) umgesetzt wird. Das ESF-Bundesprogramm umfasst im Ziel 1 ein Finanzvolumen von insgesamt 1,677 Mio. Euro. Die jeweiligen Anteile der verfügbaren ESF-Mittel werden auf Operationen verteilt.

Auf der Ebene der örtlichen Akteure wird es zum Teil gar nicht als solches wahrgenommen, da die Verausgabung der dahinter stehenden Mittel über die Arbeitsämter in den Ländern erfolgt.

Das Ziel 2

Das Ziel 2 bezeichnet Regionen, die sich in wirtschaftlicher und sozialer Umstellung befinden – „Umstellungsregionen“. Es umfasst verschiedene Arten von Gebieten, die durch spezielle Probleme geprägt sind. Sie werden nach europaweit geltenden Kriterien ermittelt:

a) Industriegebiete, die die drei folgenden Kriterien erfüllen:

- die Arbeitslosenquote liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt,
- der Anteil der in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt,
- die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Sektor ist rückläufig.

b) Ländliche Gebiete, die zwei der folgenden vier Kriterien erfüllen:

- die Bevölkerungsdichte liegt unter 100 Einwohnern pro km²,
- der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist doppelt so hoch wie im Gemeinschaftsdurchschnitt,
- die Arbeitslosenquote liegt über dem Gemeinschaftsdurchschnitt,
- die Bevölkerungszahl in der Region ist rückläufig.

c) Städtische Gebiete, die eins der folgenden Kriterien erfüllen:

- eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Langzeitarbeitslosenquote,
- ein hohes Armutsniveau und prekäre Wohnverhältnisse,
- schlechte Umweltbedingungen,
- eine hohe Kriminalitätsrate,
- ein niedriges Bildungsniveau der Bevölkerung.

d) Fischereigebiete mit einer hohen Beschäftigungsquote im Fischereisektor und einem Rückgang der Arbeitsplätze in diesem Sektor.

e) Andere Gebiete:

- an Ziel-1- oder Ziel-2-Gebiete angrenzende Gebiete,
- ländliche Gebiete mit Bevölkerungsrückgang,
- Gebiete, in denen eine Umstrukturierung im Agrar-, Industrie- oder Dienstleistungssektor Strukturprobleme oder eine hohe Arbeitslosigkeit nach sich zieht.

In das Verzeichnis der förderfähigen Gebiete wurden Regionen der Ebenen NUTS III, also der deutschen Kreise und kreisfreien Städte bzw. die innerhalb dieser Regionen am stärksten betroffenen Gebiete aufgenommen. Das Verzeichnis wird in einem Abstimmungsprozess zwischen der Kommission und den nationalen Behörden erstellt und ist 7 Jahre gültig. In der Bundesrepublik sind dies 10,296 Mio. Menschen, was 13 % der deutschen Bevölkerung entspricht. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand der Einwohnerzahl in den förderfähigen Gebieten, d. h. es wird ein EU-weit identischer Satz von 41,4 Euro (in Preisen von 1999) pro Einwohner eines förderfähigen Gebietes gezahlt. Unter Ziel 2 fällt auch Ostberlin mit einer Übergangsunterstützung bis Ende des Jahres 2005.

Anbei: Praktisch führt das in Berlin zu fördertechnischen „Kuriositäten“: Ein Projekt wird aus allen 3 Zielen unterstützt, mit allen daraus resultierenden zuwendungsrechtlichen Anforderungen. Kommen wir zurück:

Die Förderung im Ziel 2 umfasst 11,5 % der gesamten Strukturfondsmittel. In der Bundesrepublik werden die Gebiete im Ziel 2 aus dem EFRE und dem ESF gefördert.

Die Bundesländer erarbeiten für in ihrem Gebiet förderfähige Regionen im Rahmen des Ziels 2 Einheitliche Programmplanungsdokumente. Die Förderschwerpunkte werden dabei relativ unabhängig von denen in der Förderung im Ziel 1 und im Ziel 3 formuliert. Sie sind stärker auf die spezifischen Erfordernisse der kleinteiligen und oft sehr unterschiedlichen Regionen abgestimmt.

Am Beispiel Nordrhein-Westfalens soll verdeutlicht werden, wie eine solche Programmplanung aussehen kann. Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Ziel-2-Förderung in NRW ist mit 881 Mio. Euro das finanziell umfangreichste der deutschen Ziel-2-Programme. 743 Mio. Euro

reichste der deutschen Ziel-2-Programme. 743 Mio. Euro werden aus dem EFRE zur Verfügung gestellt und 147 Mio. Euro aus dem ESF[4].

Förderfähig innerhalb des Ziels 2 sind in NRW Gebiete auf Kreisebene bzw. die innerhalb der Kreise am stärksten von den jeweiligen Strukturproblemen betroffenen Gebiete. Das führt dazu, dass einige Kreise gänzlich Ziel-2-Gebiet sind und andere nur zum Teil. Einige Gebiete, die 1994 bis 1999 innerhalb der Ziele 2 oder 5b gefördert wurden, können jetzt aufgrund verbesserter sozioökonomischer Rahmendaten nicht mehr für die Förderung im Ziel 2 berücksichtigt werden. In diesen Gebieten wird bis Ende 2005 eine Übergangsunterstützung aus dem EFRE gewährt. Aus dem ESF wird in diesen Übergangsgebieten nicht im Rahmen des Ziels 2, sondern des Ziels 3 gefördert.

Die Differenzierung nach ESF- und EFRE-Förderung findet in dieser Systematik nicht auf der Ebene der Schwerpunkte statt, sondern auf der Ebene der Maßnahmebereiche. Die ESF-Maßnahmen in den einzelnen Schwerpunkten sind als eine arbeitsmarktpolitische Flankierung für die strukturpolitischen EFRE-Maßnahmen konzipiert. Die Maßnahmebereiche 1.5 (Lohnkostenzu

Entwicklungsschwerpunkte im EPPD für Ziel-2-Regionen in NRW

Schwerpunkt 1 Unternehmens- und Gründungsfinanzierung

1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen
1.2 Beteiligungskapital
1.3 Fonds für Gründer/innen aus Hochschulen
1.4 Meistergründungsprämien
1.5 Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte - ESF

Schwerpunkt 2 Innovation und Kompetenzentwicklung

2.1 Technologie und Innovation
2.2 Gründungsoffensive
2.3 Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen
2.4 Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft
2.5 Medien- und Kommunikationswirtschaft
2.6 Tourismus-, Freizeit- und Kulturwirtschaft
2.7 Haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen
2.8 Zukunftsenergien
2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionaler Erfahrungsaustausch
2.10 Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung ESF

Schwerpunkt 3 Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung

3.1 Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten
3.2 Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen
3.3 Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur
3.4 Logistische Dienstleistungen und Infrastruktur
3.5 Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturprojekte - ESF

Schwerpunkt 4 Zielgruppenorientierte Förderung

4.1 Ausbildungskonsens/ Initiative „pro Ausbildung NRW“
4.2 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete - EFRE und ESF
4.3 Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete
4.4 Förderung der Frauenerwerbstätigkeit

Schwerpunkt 5 Technische Hilfe

[4] Vgl. Einheitliches Programmplanungsdokument nach Art. 19 der Verordnung (EG) 1260/1999 vom 21. Juni 1999 für das Ziel-2-Gebiet in Nordrhein-Westfalen

schüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte), 2.10 (Arbeitsmarktpolitische Unterstützung der Unternehmensentwicklung), 3.5 (Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturprojekte) sind für die ESF-Förderung vorgesehen, der Bereich 4.2 (Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete) soll aus EFRE und ESF gemeinsam gefördert werden.

NRW belegt, wie länderspezifische regionale Besonderheiten berücksichtigt werden und wie Fördermöglichkeiten auf diese Besonderheiten angewendet werden.

Das Ziel 3

Die ESF-Förderung im Rahmen von Ziel 3 umfasst die Entwicklung der Humanressourcen. Es ist nicht, wie die vorangegangen Ziele, gebietsabhängig[5]. Die Förderung in Ziel-1-Gebieten nach Ziel 3 kann aber nicht erfolgen. Das bedeutet für die Bundesrepublik, dass im Ziel 3 nur die westdeutschen Bundesländer und Westberlin betroffen sind. Die Förderung beinhaltet die Anpassung und Modernisierung der Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beschäftigungssysteme. Innerhalb des Ziels 3 wird nur aus dem ESF gefördert. Das Finanzvolumen umfasst 12,3 % der Strukturfondsmittel, für die Förderung in der Bundesrepublik sind dies 4,6 Mrd. Euro.

Grundlage für die Förderung im Ziel 3 ist das „Einheitliche Programmplanungsdokument zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen“. Die Umsetzung der Förderung im Ziel 3 erfolgt zu 50 % durch die Länder und zu 50 % durch die nationale, also die Bundesebene.

Zusammenfassen lassen sich die Darlegungen wie folgt:

Ziel	**1**		**2**	**3**	
Beteiligte Fonds	EFRE, ESF, EAGFL, FIAF		ESF, EFRE	ESF	
Region	Ostdeutsche Bundesländer und Ostberlin (Phasing Out)		ABL-Regionen/ Landkreise	Westdeutsche Bundesländer und Westberlin	
Programmdokument	Operatio-nelle Programme der einzelnen Bundesländer	Regionen-übergreifen-des OP des Bundes für die ostdeutschen Ziel-1-Regionen	EPPD der Bundes-länder mit Ziel-2-Regionen	EPPD des Bundes	
ESF gesamt	19,7 Mrd. Euro		3 Mrd. Euro	4,6 Mrd. Euro.	
Aufteilung der ESF-Mittel	**NBL 70 %**	**Bund 30 %**	**Insgesamt**	**Bund 50 %**	**ABL 50 %**
Mitteleinsatz	**Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik**	Verstärkung/Ergänzung der nationalen Förderpolitik im Rahmen des SGB III in den NBL: - ESF-BA - JuSoPro - Lernende Regionen -Xenos - Innovative Modellprojekte	Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik in festgelegten Landkreisen oder Teilen von Landkreisen	Verstärkung/Ergänzung der nationalen Förderpolitik im Rahmen des SGB III in den ABL: - ESF-BA - JuSoPro - Lernende Regionen - Xenos - Innovative Modellprojekte	Im Rahmen der Landesarbeitsmarktpolitik

[5] „Die Finanzierungen im Rahmen von Ziel 3 betreffen Regionen, die nicht unter Ziel 1 fallen.“ (siehe Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates; Art. 5)

Die Förderschwerpunkte und Maßnahmebereiche der EPPD der Bundesländer sind gleichlautend mit denen im GFK bzw. im „Regionalübergreifenden Operationellen Programm des Bundes für die Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen im Ziel 1“. Die Mittelverteilung ist ähnlich der im GFK.

Bei der Umsetzung des EPPD durch Bund und Länder werden die entsprechenden Ressorts, die Landesarbeitsämter, Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen in die Programmplanung und Umsetzung einbezogen. Es findet eine Verzahnung mit den Förderprogrammen auf Landesebene statt.

Der Teil des Programms, für dessen Umsetzung der Bund zuständig ist, wird im Rahmen des ESF-BA-Programms zusätzlich zur Förderung nach SGB III eingesetzt bzw. fördert innovative Ansätze, die dann in die Regelförderung übernommen werden sollen. Darüber hinaus werden weitere kleinere Programme der einzelnen Bundesministerien gefördert.

Der Hauptanteil der Mittel wird in den Ländern umgesetzt, in denen der Anteil des ESF an der Finanzierung der Landesarbeitsmarktpolitik zum Teil erheblich ist (er beträgt z. B. in Brandenburg ca. 2/3 der hierfür aufgewendeten Mittel).

Neben den Operationellen Programmen der einzelnen Bundesländer für die Förderung in den Zielen 1 und 2 gibt es regionenübergreifende Programme, die die Grundlage für die Umsetzung der Strukturfonds-Mittel des Bundes bilden und diese mit den Förderschwerpunkten der Länder koordinieren.

Ein kleinerer Teil der ESF-Bundesmittel wird von einzelnen Bundesministerien (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) zur Durchführung von Modellvorhaben und kleineren Programmen genutzt.

3. Beispiel Brandenburg

Die Umsetzung der Beschäftigungsstrategie und des ESF als Instrument ihrer Umsetzung erfolgt in den arbeitsmarktpolitischen Zielen der Länder.

Arbeitsmarktpolitik bewegt sich immer in einem mehrschichtigen System, das durch die Ebenen der EU, die des Bundes, z. B. über das SGB III, die Ebene der Kommunen mit den Möglichkeiten des BSHG und des KJHG und nicht zuletzt durch die Möglichkeiten des Landes mit seinen Programmen charakterisiert ist. Diese Mehrschichtigkeit eröffnet vielfältige Möglichkeiten für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, impliziert aber zugleich auch unterschiedliche Planungshorizonte und bedingt sehr flexible Strategien für die Verknüpfung der verschiedenen Ressourcen.

Unter Beachtung dieser Strukturen sind

die folgenden sechs Politikfelder für den Einsatz der Mittel des ESF in Brandenburg im Operationellen Programm formuliert worden, die zur Realisierung der o. g. Zielstellungen wesentlich beitragen werden.[6] Die Ausgestaltung der Politikfelder berücksichtigt die regionalen Spezifika und daraus erwachsenden Erfordernisse des Landes in Bezug auf die Zielstellung konkret.[7]

A | Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsförderung in Brandenburg präferiert zunehmend präventive, an den Bedarfen des Arbeitsmarktes orientierte Maßnahmen. Damit folgt das Land den Intentionen der EU und des Bundes. Diese zunehmende Orientierung auf Erwerbsarbeit impliziert zum einen die Pflicht zur stärkeren Unterstützung des Einzelnen bei seinen Bemühungen um den Abbau seiner Vermittlungshemmnisse, zum anderen ist verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass zunehmend längerfristige Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Hier reichen die Intentionen von einer effektiveren Zusammenarbeit der Arbeits- und Sozialämter hin bis zu mehrjährig angelegten Modellprojekten, z. B. für bestimmte Zielgruppen.

B | Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Die gegenwärtigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt legen die Vermutung nahe, dass Langzeitarbeitslosigkeit von bestimmten Zielgruppen, insbesondere von Jugendlichen, Frauen und älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in den nächsten Jahren nicht vermieden werden kann. Von daher ist die Arbeitsmarktpolitik des Landes in den nächsten Jahren u. a. darauf ausgerichtet, für diese Zielgruppen spezielle Förderprogramme zu implementieren bzw. bereits erprobte weiterzuführen. So sollen durch solche Maßnahmen des Landes wie das „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit", die „Initiative 2005" und nicht zuletzt die Maßnahmen zur Befähigung von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen zur Existenzgründung wie das Projekt „Enterprise" bzw. die „Lotsendienste" die Integration und Teilhabe der Betroffenen am gesellschaftlichen Leben gefördert werden. Das heißt, die Wiederherstellung und Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen steht im Mittelpunkt dieser Bestrebungen.

Besonderes Augenmerk legt die Landespolitik hierbei auf längerfristige Modelle für die Integration von Langzeitarbeitslosen, auf eine gezielte Qualifizierung der betroffenen Zielgruppen und auf eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit – der Unternehmen im Besonderen – für die wirtschaftlichen, aber auch sozialen Potentiale, die in einer solchen Beschäftigungsstrategie liegen.

C | Berufliche und allgemeine Bildung, lebensbegleitendes Lernen

Die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes machen es für jeden Einzelnen erforderlich, sich darauf mit entsprechender Bereitschaft zur Flexibilität, zu beruflicher Weiterentwicklung und/oder Umorientierung einzustellen. Das traditionelle „Normalarbeitsverhältnis" gehört zunehmend der Vergangenheit an. Dies hat Auswirkungen auf die berufliche Erstausbildung, die Fortbildung, aber auch die Weiterbildung und nicht zuletzt auf die Notwendigkeit und Fähigkeit zum selbständigen Lernen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei die berufliche Erstausbildung der Heranwachsenden. Das Land wird erhebliche Mittel zur Förderung der beruflichen Erstausbildung bereitstellen. Darüber hinaus werden jene Modelle stärker gefördert, die das Erlangen von beruflichen Zusatzqualifikationen, die Zertifizierung von Teilleistungen und die modulhafte Ausrichtung der Qualifizierung für bestimmte Zielgruppen anstreben. Das Land wird in der Förderperiode 2000–2006 Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen zu einem Netzwerk „Lebensbegleitendes Lernen" verknüpfen.

D | Anpassungsfähigkeit und Unternehmergeist

Die Erhöhung der Anpassungsfähigkeit impliziert sofort die Frage nach der Verbesserung der Qualifikation des Managements und der Mitarbeiter/innen, der notwendigen Strukturanpassung, und nicht zuletzt verlangt die Anpassung der Unternehmen an die neuen Strukturen und Produktionsweisen Innovationen in den Unternehmen. Fragen der Arbeitsorganisation, der Arbeitszeitflexibilisierung bzw. -umverteilung stehen dabei ebenso im Blickfeld der Qualifizierungsmaßnahmen, wie Fragen der Gesundheit am Arbeitsplatz. Insgesamt zielt die Förderung durch den ESF auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) und damit auf die Stärkung dieses Unter-

[6] Vgl. Operationelles Programm Brandenburg, Förderperiode 2000–2006, Potsdam, 14. Dezember 2000, S. 90 ff.

[7] Quelle: Technische Hilfe für den ESF im Land Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen

nehmenssektors. Qualifizierung in KMU wird immer eine Qualifizierung mit und im Unternehmen sein.

E | Chancengleichheit von Frauen und Männern

Arbeitsmarktpolitische Entscheidungen sind heute stets auf ihre Auswirkungen auf die Situationen von Frauen und Männern zu prüfen, es muss abgewogen werden, welche Konsequenzen sich für die Lebenssituationen beider Geschlechter daraus ergeben. Im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes reicht es nicht, spezielle Projekte für Frauen zu initiieren (sicher ist auch dies notwendig), sondern es ist stets zu prüfen, ob die konzipierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im gleichen Umfang den Frauen und Männern zugänglich sind. Dabei ist der höhere Anteil der Frauen an den Arbeitslosen zu bedenken. Besonderes Augenmerk will das Land auf jene Projekte legen, die es bereits vom Ansatz her ermöglichen, Beruf und Familie zu vereinbaren bzw. die die Rückkehr von Frauen ins Erwerbsleben befördern.

F | Lokales Kapital für soziale Zwecke

Insgesamt kann bei der Planung der Aktivitäten für die Förderperiode 2000–2006 verstärkt davon ausgegangen werden, dass die Bedeutung regionaler und lokaler Initiativen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zunehmen wird.

Deshalb orientiert das Land in Übereinstimmung mit der EU auf eine stärkere Regionalisierung aller Aktivitäten. Zum einen bedeutet dies die stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure in die Konzipierung der Arbeitsmarktpolitik, zum anderen schließt dies aber auch den Einsatz regionaler und lokaler Kontingente für die Förderung der verschiedensten Initiativen ein. Im Besonderen wird das Land die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe fördern. Durch die Integration der Arbeitsmarktpolitik in die regionale Strukturentwicklung wird angestrebt, bestehende Organisationsformen und Netzwerke der Arbeitsförderung mit anderen Netzwerken und Institutionen (TGZ, bereits bestehende Ausbildungsverbünde), zu verbinden.

Schlussbemerkung

Es ist ein langer, manchmal schwer zu durchschauender, durch viele Instanzen und Institutionen führender Weg des „Europäischen Geldes“ in die Regionen zu den Akteuren, die Projekte für und mit den Adressatinnen und Adressaten der ESF-Mittel durchführen. Der vorliegende Exkurs will zur Transparenz beitragen und vor allem zu Aktivität ermuntern. Aktivität nicht nur in der Formulierung von Problemen der täglichen Arbeit mit den Zielgruppen, sondern in der Formulierung von Vorschlägen für die Zukunft. Diese zur rechten Zeit am rechten Ort zu präsentieren, erfordert einerseits Sachkenntnis der Wege und Zuständigkeiten, andererseits politisches Engagement und organisiertes Auftreten. Ende 2003 liegt die Halbzeitbewertung der EU-Förderperiode vor. Spätestens danach werden die Weichen für die neue Förderperiode gestellt und das auch auf Länderebene. Eine Beteiligung der regionalen Akteure ist gefordert.